

Prüfungsniederschrift

Der Prüfling _____

(Vor- und Familienname)

wurde gemäß § 20 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.1.2000 (GV. NRW. S. 84) am _____ geprüft.

Dem Prüfungsausschuss haben angehört:

1. _____ als Vorsitz
2. _____ als Beisitzer/in
3. _____ als Beisitzer/in
4. _____ als Beisitzer/in
5. _____ als Beisitzer/in

Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf den freien Vortrag und die nachfolgend aufgeführten Fachgebiete.

Hierzu wurden die in Klammern gesetzten Punktwerte vergeben:

Vortrag (Thema):()

Technikgestaltung / Arbeitsverfahren:()

Chemikalische und biologische Belastungen:()

Physikalische Belastungen und Arbeitsgestaltung:()

Arbeitsschutzorganisation und sozialer Arbeitsschutz:()

Verfassungs-/ Verwaltungsrecht:.....()

Die erbrachten einzelnen Prüfungsleistungen ergeben die Endnote:

1. Gesamtpunktwert des Vorbereitungsdienstes (§ 17 Satz 3)
2. Gesamtpunktwert der Klausuren (§ 15 Abs. 1) Durchschnitt
(Nr. 1) (Nr. 2) (Nr. 3) (Nr. 4)
3. Punktwert der Hausarbeit (§ 16 Abs. 3)
4. Gesamtpunktwert der mündlichen Prüfung (§ 22 Abs. 3 und 4)

Punktzahl: _____ (§ 26)

Endnote: (§ 26 i.V. mit § 18)

(Siegel)

....., den
Ort, Datum

.....
Der Vorsitz des Prüfungsausschusses
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

